

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Verkehrsordnung
Publikationsdatum: KABZH - 01.02.2019
Meldungsnummer: VE-ZH06-0000000036
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Gemeinde Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau

Dauernde Verkehrsordnung Dorfkern Tagelswangen

Betrifft: 8315 Lindau

Verkehrsordnung:

Auf Antrag des Gemeinderates Lindau hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt: Tagelswangen "Dorfkern".

Auf folgenden Strassen wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgesetzt und als Zone signalisiert:

- alter Kirchweg
- Chlotengasse
- Ringstrasse

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung. Die Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht auf oder können auf der Homepage der Gemeinde (www.lindau.ch) eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verkehrsordnung kann während der Rekursfrist bei der Anmeldestelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 03.03.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich
Rekursabteilung
Postfach
8090 Zürich